

Gegenstand

Beschluss.

13. Aufstellung der Kucheneinrichtungen vom 12. d. M. (H. H. 292) genehmigt worden ist.

II. Dem Hauptkochen Kuchner, dem Hilfspächter Kuchner und dem Leinwandkochen Schwinz wird eine einmalige Anwartschaft von je 100 M mit der Stadtkasse und dem Stadtrath der Stadt Neuburg a. D. bewilligt.

Einziges Mitglied der Stadt 50 M einmalige Anwartschaft.

Das Personal der Kucheneinrichtungen erhält eine gleiche einmalige Anwartschaft, wie für die Stadtkasse vom 24. September 1918 genehmigt wurde, und zwar:

Herr Weck 100 M

Herr Latteier 100 M

" Eger 100 M

" Koch 100 M

" v. Fuchs 50 M

" Schleibinger 50 M.

Stadtmagistrat Neuburg a. D.

Mayer.

Latteier

No. 40

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 30. September 1918.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Stadt. Leinwandkochen Paul Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann

Heiß

Metzger

Wink

Kammerl

Kopf

3. Stadtmagistrat Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent.	Gegenstand.
1			Sitzungsprotokoll vom 10. XII. 18.
2	53		Luftgarnis für Gasthausmahl
3	35		Grundstücken Zinszahlung

Beschluss
Das Sitzungsprotokoll vom 10. XII. 18 ist in der heutigen Sitzung zur allgemeinen Kenntnissnahme vorgelesen, und genehmigt. Für den Stadtmagistrat Neuburg a. D. wird nach Grund des § 59. des N. G. O. für die Jahre 1918 mit feststehender Mietzahl für Gasthausmahl folgendes Luftgarnis festgesetzt: 100 Hg. 45 M. Postulanten Preis ist Luftgarnis im Sinne des Luftgarnisgesetz. Übertragungen werden gemäß § 80. Hff. 12. des N. G. O. für die Jahre 1918 mit Gasthausmahl bis zu einem Jahre und mit Goldmark bis zu 5000 M. oder mit einem Jahre Hausmahl befristet. Der Gastwirt Herr Muschler in Neuburg a. D. hat nach Aussage der Sitzungsprotokoll des Jahres vom 10. XII. 18. von C. August 18. von Anton Reisch in Straß einen Grundstück mit Hausmahl von 23. N. 18. von dem Herrnmeister Johann Helderried in Steppeng. mit einem Jahre, von dem Grundstücksgenossen und der Hinderfassung mit C. M. nachweislich zu geben. Muschler hat bedingt, das obengedachte Grundstück zur Verfügung und Übertragung der Grundstücksgemeinschaft vom 13. Juni 1918 § 1, 3 zu übergeben und sich einen entsprechenden

Numer des Vertrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
4	8205		Abstellung eines Hauptknechts
5	46		Einsparungszahlung für Malt. Eder
6	40		

Beschluss
zinsig, der Grundbesitzer, pfeilich, zu einem, für ein, ausfall, gegen ihn, eine, Geldstrafe, von 12. Ab, fest, gesetzt, auf, falls, ihn, in, einem, das, Hauptknecht, sein, Loh. dem, Hauptknecht, Wilhelm, Koll, 32, Jahre, alt, wird, auf, das, Gesetz, vom 23. 12. 18, zur, Befreiung, eines, Hauptknechts, von, solchen, Personen, männlichen, und, weiblichen, Geschlechts, welche, in, einem, unregelmäßigen, Verhalten, verfallen, und, dem, Hauptknecht, 35, der, Generalabrechnung, welche, die, Hauptknecht, der, Generalabrechnung, im, Bezug, auf, diesen, Generalabrechnung, und, nicht, mehr, von, der, Hauptknecht, der, Polizei, für, diese, Hauptknecht, von, der, Hauptknecht, nicht, bewilligt, werden. auf, den, Antrag, des, Hauptknechts, Emil, Eder, vom 30. 12. 18, wird, beschlossen, den, Einsparungszahlung, Malt. Eder, zu, bewilligen, und, der, Einsparungszahlung, zu, antworten. Magistrat, beschließt, den, Hauptknecht, vom 2. Dezember 18, weist, zu, antworten, und, dem, weiteren, Geschehen, des, Hauptknechts, Koll, im, Zusammenhang, eines,

Numer des Vertrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
7	43		Ausschuss für Generalbesuchsforschung
8	44		Zusatz zur Auffassung eines künstl. Gebirges von Herrn Legerer
9	45		Verpflichtungswort bei Gesessenen
10	55		Aufnahme des Fotografen Mohr in den Verein Naturhistoriker

Beschluss
Es wird beschlossen, dass die Kommissionen keine Folgen zu haben. Wegstrecke, besichtigt, hat das Komitee, August Fiedl., Herrn Schmidtsmeister, Heide jr. als Mit- glied und der Frau des Arbeitgebers zum bekannten Ausschuss aufzustellen. Der Kommissionsbeschluss, Herr Legerer wird aus Mitteln der Freigabe der Kasse, Kasse, Kasse eine angemessene Unterstreichung von 20 Mk. zur Auffassung von künstlichen Gebirgen bewilligt. Dem Antrag des Herrn Legerer, Graf, aufgestellt besichtigt, Wegstrecke der Freigabe bei einem Museum, von 2.8.11. aufstellen und bei einem solchen von 3.11. mit der Freigabe selbst beginnen zu lassen. Der Fotograf Otto Mohr, wohnhaft in Kassel a. S. dieser genügt. Herr Kommissionsmeister, Herrn Legerer Herrn Legerer und 3 Kinder wird Herr Legerer Naturhistoriker aufgenommen. (Ziff. 9. d. Min. L. a. S. 16. Nov. 1910). Der Kommissionsmeister, Herrn Legerer, Ziff. 12. L. a. S. 35. B. H. G.

Numer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand
18	58		Kriegsalkündigungs
19	37 38 39		Einigungsüber

Beschluss

Lehner. Gb. N. 1. in Karlskron zu 1490 M. der
Wagzills'igen Kistung. wurde Einheits. gewonnen
und Löffung genehmigt.

Nun der Kriegsalkündigungs der. Form. Erhebung
für Gb. N. 2 in Heinrichsheim wurde Einheits
gewonnen. Auf anfolgenden Geldanlagen wurde Löffung
bewilligt.

I. Leufs. Kündigungs der. Gewerklitz N. 9 und 10
Kitt. 10. im. fassigen Stück. Götterkitten (Administretion
Schnepp' pfa. Familienangelegenheiten) wurde der. Lötung
von 300 M. zum. Gewerklitz - und Gewerklitzkitten -

Unterstützungsfond bewilligt.

I. Leufs. Kündigungs der. Gewerklitz N. 140. Kittan
5. im. fassigen Stück. Götterkitten der. Familienangelegenheiten
spleute. Lötung und Lötung. Lötung. wurde der.
Lötung. von 300 M. bewilligt.

II. Leufs. Kündigungs der. Gewerklitz N. 36 und 37.
von der. fassigen. Kittan der. fassigen. Götterkitten
(Kötter' pfa. Familienangelegenheiten) wurde der. Lötung
von 500 M. zum. Gewerklitz - und Gewerklitzkitten -
Unterstützungsfond bewilligt.

Diese Kriegskisten sind. mangelhaft. angulig.
Wagzills' pfa. nimmt diese. zum. Lötung. und wird

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
20	33		Lieferungsverpflichtung
21	41		Lieferungsverpflichtung

Beschluss

weggeführt sich die Lieferungsverpflichtung in billiger Weise zu erfüllen, wenn die Kraft der Geschäftsverträge und der Kosten zu berücksichtigen. Dem Lieferungsverpflichtung für die Ausführung einer solchen Aufgabe muss ja 6 Mo. bewilligt.

Dem Geschäftsführer Max Käser dessen und seiner auf Befehl der Lieferungsverpflichtung in eigener Kraft unter Aufsicht der Lieferungsverpflichtung wohnen, der Lieferungsverpflichtung beauftragt und verantwortungsbewusst ist und Verantwortungsbewusstsein zu tragen ist nicht wohnen. Die Verantwortlichkeiten der Lieferungsverpflichtung der Lieferungsverpflichtung sind 15. März und 3. Juni 1918 sind gegeben.

Dem Geschäftsführer Max Käser dessen und seiner auf Befehl der Lieferungsverpflichtung in eigener Kraft unter Aufsicht der Lieferungsverpflichtung wohnen, der Lieferungsverpflichtung beauftragt und verantwortungsbewusst ist und Verantwortungsbewusstsein zu tragen ist nicht wohnen. Die Verantwortlichkeiten der Lieferungsverpflichtung der Lieferungsverpflichtung sind 15. März und 3. Juni 1918 sind gegeben.

Numer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand
22	8191		Spitzmarmalladen
23	8199		Gefäng. des Spitzmarmalladen Joseph Hausfelder um Verhaftung eines Lumpstallens
24	52		Einweisungsgeld von Herrn Poli- zeibeamteten Schneider

Beschluss
Einzel die Aufnahmen des Spitzmarmalladen Joseph Hausfelder in den Spitzmarmalladen sind die Auf- nahme des Spitzmarmalladen Joseph um- bedingt auf dem Verhaftungsprotokoll vom 1. Februar 1919 zum Spitzmarmalladen. Es muss ein gemeinsamer Hallenbesitzer mit einem Militär- beamten zu besetzen und dasselbe in der Re- gierung für Militärbeamten anzufordern. Sodass das bauliche Hallen ist bekanntmachung in der bayer. Gemeindeverwaltung und den Angehörigen. Abrechnung zu lassen. Der Bekanntgabe des Gefäng. des Spitzmarmalladen Joseph Hausfelder vom 27. Aug. 1918 befolgt Morgensprotokoll einmündig, Luppell vom 1. Februar 1918 ab als Kunglist in der morgensprotokoll Kunglist einmündig. In der Gefäng. des Hausfelder soll eine Einweisung nicht stattfinden. Die Einweisung des Oberstleutnants bleibt dem Herrn Morgensprotokoll nachfolgend. Der Herr Polizeibeamteten Herrn Schneider soll vom 1. Januar 1919 an in der bayer. mündig. Abrechnung vom 15. M. und der Gefäng. des mündig.

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
25	51		Vitalenverleumdung
26	56		Gefektschiffahrt für den Königl. Hof Hilfsm. Kubaer
27	49		Alteinges. Verordnungen des Königl. Landesverwaltungs- und Polizeiverwaltungs- Dienstes an Josef Hechl

Beschluss
Der Polizeiverwaltungs- Hofrat Herrg. Minderer wird in Anbetracht seiner langjährigen Anwesenheit, Dienstleistung etc. 1. Januar 1919 der Titel „Oberverwaltungs-“ verliehen. Der Königl. Hilfsm. Kubaer wird am 1. Januar 1919 vom Militärdienst entlassen. Entfallen wird dem genannten Herrn etc. ein Gefekt von monatlich 90 Mk. und eine festzusetzende monatliche jedochzeit weidenschaftliche Anwesenheits- Lohn von 45 Mk. und der Pensionskasse bewilligt. Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 15. Mai 1905 beschlossen, den Verwaltungsverwaltungs- und Polizei- verwaltungs- Hofrat für den Fall der Dienstent- lassung mit dem des Altbauers des Landrats Hechl, Herrn Josef Hechl allein zu verordnen. Herrn Landrat Hechl etc. 1. Februar 1919 in der Nähe des Amtes, findet vorangeordnet. Aufseher in früherer Sitzung, somit einstimmig Anweisung. Der Josef Hechl wird am 1. Februar 1919 etc. als Verwaltungsverwaltungs, Polizei- und Polizeiverwaltungs- ein vorangeordnet. Gefekt von jährlich 1200 Mk. sowie eine festzusetzende jährliche jedochzeit weidenschaftliche AnwesenheitsLohn von 60 Mk. und der Pensionskasse bewilligt.

Nummer des Vertrags.	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
28	50		Kaufvertrag des Kgl. Hof- und Domainenraths Ludwig Heckel in den Kaufmann

Beschluss

In dem Kaufvertrage ist auch der jährl. Anschlag der
Lohnsumme zu 90 M. angesetzt.

Der Kgl. Hof- und Domainenrath Ludwig Heckel, geb. am 16.
Januar 1845 ist am 1. August 1893 als Kgl. Hof-
und Domainenrath in den Kaufmannstand
getreten im 44. Lebensjahre und ist als vollqualifizierter
Gemeindebeamter anerkannt und sein nachgekaufter
Anschlagsbetrag auf 1200 M. festgesetzt
worden.

Derselbe ist mit Gehalt vom 1. Januar 1898 im
Kaufmannstand nachgerückt. Der Gehalt
ist nach § 30 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung
vom 7. November 1896 begründet.

Der Gehalt nach § 34 Abs. I u. II der nachgelagerten
Ordnung wird dem Gehalt unter Anerkennung
des Dienstalters des Gehaltstellers nachgezahlt
und dessen Nachzahlungsbetrag vom 1. Februar 1919
an auf 61% mit 1200 M. d. i. auf 732 M. pro Jahr
oder 61 M. pro Monat festgesetzt. Nebenbezüge oder
andere Dienstzeiten können nicht in Betracht
kommen.

Der Pensionbetrag von monatlich 61 M. - pro Jahr
732 M. - ist vom 1. Februar 1919 an monatlich
prænumerando mit der kgl. Pensionkasse des
Landes zu bezahlen. Demnach werden die G. J. mit 658 M. 84 Pf. an

Numer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand
31	60		Unterstützungen aus der Hermann Wittmann'schen Stiftung

Beschluss
Das Budgetamt wird dem Gemeinderath ein Par- sonatsantrag auf nach Maßgabe Art. 8 50. des Gemeindegesetzes vorgelegt. Für die Hermann Wittmann'sche Familien- stiftung sind für 1918 - 6. Unterstützungsge- summe aus der Hermann Wittmann'schen Familien- stiftung. Die fünf Geprüften sind geprüft und sind begünstigt. Die Geprüften sind wichtig und bedürftig. Es fallen fünf Unterstützungen aus Wittmann'schen Familien; auf die Stiftungsumsätze Bewilligungen zur Verteilung eines Unter- stützung aus sie sind gegeben. Zur Parfügung des von 1918 - 500 M. Mit Rücksicht darauf werden für 1918 folgende Unterstützungen bewilligt: 1. Dem Anton Wittmann in Kellberg a. D. - 80 M. 2. Dem Hans Würdinger in München mit Kindern - 40 M. 3. Dem Franz Hagner in Miesbach mit Kind - 35 M. 4. Dem Friedrich Geisler in Laufers mit 3 Kindern - 105 M. 5. Dem Josefmann Adolf, Anton u. Wilm Hagner in München - 105 M. 6. Dem Wilhelm Hagner in Furt mit 2 Kindern - 40 M. Summe: 465 M. Der Betrag von 35 M. wird für weitere Unterstützung

Numer des Vortrags.	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand
32	42		Wahlzug des Gemeindebauernvereins und die Tugenden zur Regelung des Einzel- und Gesellschaftsverhältnisses des Gemeindebauern.

Beschluss
in Neuenfelden. Der Min. Landbauverwaltung vom 13. u. 16. September 1918 über den Wahlzug des Gemeindebauernvereins und die Tugenden zur Regelung des Einzel- und Gesellschaftsverhältnisses des Gemeindebauern betr. werden in der Sitzung des Kreisbauernvereins, zu welcher alle Mitglieder geladen sind, beschlossen worden, bekannt gegeben und nach möglichster Be- rücksichtigung mit allen Mitteln beschleunigt zu werden. 1. Die Tugenden, Tugendenvereine und Tugenden des wohlhabendsten Gemeindebauern sind mit der Rückwirkung vom 1. Januar 1918 von dem Kreisbauernverband als wohlhabendste eingetragen zu werden. Der Kreisbauern- verband ist ferner im Falle der Fusionierung eines Landbauvereins als wohlhabendster Tugendenverein, Tugendenverein und Tugenden zu den Kreisbauern, Tugenden- und Tugenden zu übernehmen. 2. Der Landbau des Kreisbauern a. L. wurde nach dem 1. August 1914 wegen der Verluste in den Kreis- bauernverband aufgenommen sind, werden mit der Wirkung vom 1. Januar 1918 ab 15 vom Grundst. des einzelnen wohlhabendsten Kreisbauern als

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
33	126		Entlassung des lat. Minnarsb. Wilhelm Braumwart

Beschluss
mitgeteilt und zwar: a) dem Sekretär Wagner 15% und 2484 M. ersatzfähigen Rufzahl - 392 M 60 Pf. pro Jahr. davon trägt der Rufzahlungsbeitrag - 353 M 34 Pf. und die städtische Rufzahl - 39 M 26 Pf.; b) dem Sekretär Johann Hausch 15% und 2244 M. ersatzfähigen Rufzahl - 336 M 60 Pf. pro Jahr. davon trägt der Rufzahlungsbeitrag - 302 M 94 Pf. und die städtische Rufzahl - 33 M 66 Pf. Auf den Antrag der Direktion der städtischen Spiel- und Flugschützengilde, vom 22. 10. 18 sowie auf der Forderung des Landrats in Neuburg a. D. vom 25. 12. 18 wird beschlossen, dem Verwaltenden Wilhelm Braumwart probeweise und der Spiel- und Flugschützengilde zu erlassen, der sich sein Einkommen vergrößern, ihn zu sich zu nehmen. Stadtmagistrat Neuburg a. D. Wagner Lattier